

Strompreise – Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Als gemeindeeigener Betrieb haben die Werke Horgen den Auftrag, die Horgner Bevölkerung und das Gewerbe (mit Ausnahme Hirzel) mit Strom zu versorgen. Der Strompreis setzt sich aus Energie-, Netznutzungspreis, Messentgelt und Abgaben zusammen. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung des Stromversorgungs- und Energiegesetzes. Die Regelungen sind schweizweit für alle Energieversorger gleich.

Nachfolgend erklären wir Ihnen die Komponenten und die Änderungen, die Einfluss auf unsere Tarifgestaltung für das Jahr 2026 haben. Zusammengefasst verringern sich die Energiekosten um - 18,6 %, während sich die Netzkosten um + 11,2 % erhöhen. Die Erhöhung der Netzkosten betrifft ausschliesslich die Grundpreise aller Netzprodukte sowie die Erhöhung der Leistungspreise für die Netzprodukte NS und MS. Gleichzeitig sinken die Arbeitspreise für alle Kundengruppen. Neu werden die Messkosten separat ausgewiesen.

Energiepreis erneut gesunken

Der Energiepreis deckt die Einkaufskosten ab, welche die Werke als Energieversorger in Vorleistung bezahlt haben (bei hauseigenen Produktionsanlagen, wie z. B. PV-Anlagen, betrifft dies die Vergütung für die Herstellung der gelieferten elektrischen Energie). Die Beschaffungspreise am Markt, als auch die Beschaffungskosten von Energie bei den lokalen Produzenten sind weiterhin rückläufig.

(Alle aufgelisteten Preise sind exkl. MwSt.)

Energie / Basistarif & Gewerbe Niederspannung	2025	2026	Veränderung in Prozent
Arbeitspreis HT	18,0 Rp. / kWh	14,9 Rp. / kWh	- 17,2
Arbeitspreis NT	14,4 Rp. / kWh	11,3 Rp. / kWh	- 21,5

Der Grundpreis Energie bleibt unverändert.

Neustrukturierung im Netznutzungstarif

Der Netznutzungstarif deckt die Kosten, für den Stromtransport vom Kraftwerk bis zum Kunden und die dafür nötige Infrastruktur, mit deren Investitionen und ihren Unterhalt ab. Diese Kosten fallen bei der nationalen Netzbetreiberin Swissgrid zzgl. Vorlieger EKZ und auch bei den Werken Horgen für das lokale Netz an.

Durch sinkende Mengen im Netzabsatz werden zunehmend Leistungs- und Grundpreise stärker in den Fokus gerückt. Die Leistungspreise / Grundpreise wurden angehoben, da auch der Vorlieger seinen Leistungspreis für 2026 ggü. 2025 angehoben hat. Da beim Basistarif kein Leistungspreis erhoben wird, wurde dementsprechend der Grundpreis angehoben.

Neu: Solidarisierte Kosten

Diese Position wird neu durch die swissgrid im Jahr 2026 schweizweit von allen Endverbrauchern erhoben und deckt die Kosten für die Stützung der Stahlindustrie sowie Pauschalvergütungen von Netzanschlüssen für Erzeuger. Die Kosten für das Übertragungsnetz betragen 0,05 Rp./ kWh. Die Winterstromreserve des Bundes wird 2026 auf 0,41 Rp./ kWh erhöht.



Netznutzung / Basistarif	2025	2026	Veränderung in Prozent
Arbeitspreis HT	8,5 Rp. / kWh	7,3 Rp. / kWh	- 14,1
Arbeitspreis NT	6,3 Rp. / kWh	5,6 Rp. / kWh	-11,1
Netznutzung / Niederspannungstarif Gewerbekunden	2025	2026	Veränderung in Prozent
Arbeitspreis HT	6,2 Rp. / kWh	5,1 Rp. / kWh	- 17,7
Arbeitspreis NT	4,9 Rp. / kWh	4,1 Rp. / kWh	-16,3

Netznutzung / Swissgrid	2025	2026	Veränderung in Prozent
Allg. Systemdienstleistungen	0,55 Rp. / kWh	0,27 Rp. / kWh	- 50,9
Winterstromreserve	0,23 Rp. / kWh	0,41 Rp. / kWh	78,3
Solidarisierte Kosten	-	0,05 Rp. / kWh	-

Netznutzung / Basis- und Grundpreis (Fr./ Mt./ Zähler)	2025	2026	Veränderung in Prozent
Grundpreis Netz	5.50	7.50	26,6
Gewerbekunden NS	50.00	50.00	0,00
Gewerbekunden HS	258.00	258.00	0,00
Netznutzung / Leistungspreis (Fr. / kW/ Mt./ Zähler)	2025	2026	Veränderung in Prozent
Gewerbekunden NS	5.60	8.00	42,9
Gewerbekunden HS	8.00	11.00	37,5

Messtarife werden separat ausgewiesen / LEG

Im Jahr 2026 werden die Messtarife als Fixpreis neu separat vom Arbeitspreis ausgewiesen. Auch die Einrichtung von virtuellen Zählern und die manuelle Ablesung von Smart-Meter werden mit einem Fixpreis veranschlagt.

Messtarif	Fr. pro Monat (exkl. MwSt.)
Mittelspannungsleistung NE 5	55.00
Niederspannungsleistung NE 7	30.00
Einheits- oder Doppeltarifzähler NE 7	5.76
Einmalige Einrichtung virtueller Zähler	250.00
Manuelle Ablesung	10.00

Ab dem 01.01.2026 ist es möglich, eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zu gründen. Kunden einer LEG profitieren von einem reduzierten Netznutzungstarif.

Bei Nutzung auf eigener Netzebene beträgt dieser Abschlag - 40 %, bei der Nutzung von mehreren Netzebenen - 20 % auf die Preiskomponenten der Netznutzung.

Abgaben

Die Abgaben an die Gemeinde vergüten die Nutzung öffentlichen Grundes für Anlagen der Werke, während der Netzzuschlag des Bundes zur Förderung erneuerbarer Energien sowie für den Gewässerschutz zu entrichten ist. Diese Kosten bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Kosten und Abgaben	2025	2026	Veränderung in Prozent
Abgaben an Gemeinwesen	1,35 Rp. / kWh	1,35 Rp. / kWh	0,00
Abgaben Netzzuschlag	2,30 Rp. / kWh	2,30 Rp. / kWh	0,00

Vergütung von Solarstrom

Die Vergütung von Solarstrom passt sich dem Referenzmarktpreis an und erfolgt nach den neuen gesetzlichen Vorgaben. Der von Horgner Solaranlagen zurückgespeiste Strom wird neu quartalsweise mit mindestens 6 Rp./ kWh vergütet. Dies ist eine Anpassung an den Energiebeschaffungspreis, welchen die Werke aktuell entrichten müssen.

Rücklieferatarife	2025	2026	Veränderung in Prozent
Energie-Einspeisevergütung	14,0 Rp. / kWh	6,0 Rp. / kWh	- 57,1
Herkunftsnachweis (ökologischer Mehrwert)	2,5 Rp. / kWh	2,0 Rp. / kWh	- 20,0

Die Horgner Strompreise 2026 sind abrufbar unter werke-horgnen.ch, sowie beim ECom Strompreisvergleich unter strompreis.elcom.admin.ch.

Werke Horgen
Seestrasse 335
8810 Horgen
044 727 92 00
werke@horgnen.ch

Allgemeiner Hinweis

Die Kostenveränderungen wirken sich bei jedem Endverbraucher und jedem Tarif unterschiedlich aus. Diese Unterschiede ergeben sich aus dem individuellen Bezugsprofil, der angeschlossenen Netzebene, dem Stromtarif sowie variablen und fixen Tarifkomponenten. Daher kann die individuelle Tarifentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung abweichen.



horgen